

Informationen über Ergänzungsleistungen zu AHV- / IV-Renten

(Ausgabe 01.2018)

Anspruch

AHV/IV-Rentnerinnen und Rentner haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn ihr anrechenbares Einkommen nicht ausreicht, um die anerkannten Ausgaben zu decken.

Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein gesetzlicher Anspruch.

Voraussetzungen für den Bezug von Ergänzungsleistungen sind:

- Eigener Anspruch auf eine Rente der AHV/IV, ein IV-Taggeld oder eine Hilflosenentschädigung der AHV/IV bzw. eine ausländische Rente bei EU-Bürgern.
- Wohnsitz und tatsächlicher Aufenthalt in der Schweiz
- Schweizer oder EU-Bürgerrecht oder ein mindestens 10-jähriger, ununterbrochener Wohnsitz in der Schweiz; Flüchtlinge oder Staatenlose fünf Jahre.

Personen, die infolge fehlender AHV- und IV-Beiträge keinen Anspruch auf eine Rente haben, können unter gewissen Voraussetzungen trotzdem einen Anspruch auf EL geltend machen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.riehen.ch unter dem Suchbegriff <Ergänzungsleistung> und unter der Rubrik <Leben_Soziales-Unterstützung> sowie unter www.asb.bs.ch oder bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt unter www.ak-bs.ch Merkblätter 5.01 und 5.02.

Durchführung

Für in Riehen oder Bettingen wohnhafte Personen ist die Gemeindeverwaltung Riehen, Wettsteinstr. 1, 4125 Riehen, Telefon 061 646 82 97 zuständig.

Für in der Stadt Basel wohnende Rentnerinnen und Rentner ist das Amt für Sozialbeiträge, Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel, Telefon 061 267 86 66 zuständig.

**Bei Fragen, Anmeldungen und Besprechungen ist eine Voranmeldung nötig.
Wir sind zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:**

Mo Mi Fr	09:00 – 11:00
Di Do	14:00 – 16:00

➔ Bitte Rückseite beachten

Die Zuständigkeiten bei Neuanmeldungen, Mutationen und Revisionen

Zu Hause und Heim	Spezialdossiers	Kontaktperson Fax 061- 646 81 24
A - K	Sozialhilfe-Fälle	Herr R. Martin Tel. 061- 646 82 84 raymond.martin@riehen.ch MO - FR
L - Z	IV-Heime und Kinder fremdplatziert (Kinder- und Jugenddienst)	Frau S. Wiedermann Tel. 061- 646 82 91 silke.wiedermann@riehen.ch MO – FR ausser MI nachmittags

Zuständigkeit bei Krankheitskosten

A – Z	Leitung Frau M. Oswald Tel. 061-646 82 97 michele.oschwald@riehen.ch
Kostenvoranschläge Zahnarzt Antwort scannen Entscheid mitteilen	Frau C. Schmutz Tel. 061-646 82 97 el-stelle@riehen.ch
A – Z Steuernachweise	Frau I. Bader Tel. 061-646 82 97 el-stelle@riehen.ch

Für die Anmeldung sind, soweit vorhanden, folgende Belege zum vereinbarten Termin mitzubringen:

- Für Schweizerinnen und Schweizer die ID-Karte und/oder Reisepass, für ausländische Staatsangehörige gültiger Ausländerausweis und Reisepass.
- Beleg der aktuellen AHV/IV-Rente, IV-Rentenverfügung (alle Seiten)
- Vermögenswerte im In- und Ausland:
Sparhefte, Bank- und Postcheckabschlüsse per 31. Dezember des Vorjahres sowie alle übrigen Vermögensbelege (Freizügigkeitskonti, Freizügigkeitspolisen, Wertschriften, Liegenschaften im In- und Ausland, Schenkungen, Darlehen etc.)
- Policen von Lebensversicherungen im In- und Ausland mit aktuellem Rückkaufswert
- Krankenkassen-Versicherungspolice inkl. Zusatzversicherungen des aktuellen Jahres
- Mietvertrag und letzter Nachtrag Mietzinsanpassung sowie aktueller Mietzins-zahlungsbeleg; bei Aufenthalt im Heim der Heimvertrag; bei Spitalaufenthalt das Schreiben der Krankenkasse, ab wann die Leistungen reduziert werden.
- Verfügungen/Entscheide und aktuelle Auszahlungsbelege über weitere Einnahmen (Hilflosenentschädigung, Pensionskasse, UVG-Rente (z.B. SUVA), Militärversicherung, ausländische Renten, private Versicherungen, Alimente, Taggelder, Lohnausweis etc.)
- Scheidungsurteil, Trennungverfügung und alle dazu getroffenen Vereinbarungen.

Diese Aufstellung ist nicht abschliessend. Wir behalten uns vor, weitere Belege einzufordern. Diese sind auch für Ehepartner und Kinder mitzubringen.